

Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 19.

4. März

1840.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Althengstätt, Gerichtsbezirks Calw. Gegen den Georg Jakob Lohre, Schaffknecht von Althengstätt, ist eine Vermögensuntersuchung oberamtsgerichtlich angeordnet worden. Dieselbe wird am

Montag den 23. März d. J. zu Althengstätt vorgenommen werden, wozu der abwesende Gemeinschuldner hiemit vorgeladen wird.

Zugleich werden seine Gläubiger zu baldiger Anmeldung ihrer Forderungen aufgefordert. Den 26. Feb. 1840. K. Gerichts-Notariat Calw. Ritter.

Sommenhardt. (Liegenschaftsverkauf). Aus der Gantmasse des Adam Waidelich, Bürgers und Bauern dahier, wird am

Donnerstag den 12. März

Vormittags 8 Uhr

in dem Gemeinderathszimmer dahier dessen sämtliche Liegenschaft im öffentlichen Aufstreich verkauft werden; dieselbe besteht:

- 1) in der Hälfte einer zweistöckigen Behausung und der Hälfte einer Scheuer, mitten im Dorf,
- 2) ca. 1 Mrg. Garten beim Haus,
- 3) ca. 11 Mrg. Acker und Mehfeld, worunter ca. 1½ Mrg. zu Wiesen angelegt sind.
- 4) der Hälfte von 1 Mrg. 9 Rthn. Wiesen auf Stammheimer Markung im Schleifthal, und
- 5) ca. 5 Morgen Wald, worunter 1½ Morgen auf Röthenbacher und Aegubacher Markung sich befinden.

Kaufsliebhaber werden zu diesem Verkauf mit dem Bemerken eingeladen, daß sich auswärtige, dießseits unbekante, Kaufsliebhaber mit beglaubigten Prädikats- und Vermögenszeugnissen auszuweisen haben. Den 19. Feb. 1840. Schultheißenamt. Dittus.

Wildberg, Oberamts Nagold. (Schafweideverleihung). Die hiesige Gemeinde ist entschlossen, ihre Schafweide, welche 500 Stück erträgt, von Georgii 1840 an wieder auf 3 Jahre zu verpachten. Unbekante Pachtlustige haben sich am

Montag den 9. März d. J.

Mittags 1 Uhr

auf hiesigem Rathhause einzufinden, wo zugleich die näheren Bedingungen bekannt gemacht werden. Den 21. Feb. 1840. Aus Auftrag: Stadtschultheiß Reiser.

Althengstätt. (Holzverkauf). Die hiesige Gemeinde ist gesonnen, ungefähr 150 Stück Roth- und Weißtannen Flossholz aus ihrem Kommunwald dem Verkauf auszusetzen. Es besteht vom 60r aufwärts bis 100r. Das Holz wird

am 12. März d. J.

Nachmittags 1 Uhr

im öffentlichen Aufstreich, gegen Bezahlung vor der Abfuhr, auf dem hiesigen Rathhaus an den Meistbietenden verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Den 24. Feb. 1840. Gemeinderath.

Calmbach. In der Gantmasse des Wilhelm Schmidt dahier, kommen

Montag den 16. März d. J.

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhaus nachstehende Realitäten zum Verkauf:

Ein großes zweistöckiges Wohnhaus

mit eingerichteter Bier- und Branntweinbrennerei, nebst 5 Morgen der besten Wiesen und Baumgut, und 2 starken SägmühleAntheilen.

Obige Einrichtung ist in gutem Zustande und können einige Hundert Eimer gepichte Fässer dazu gegeben werden. Die Bedingungen werden am Kauftage selbst eröffnet werden, und darf ein thätiger Mann auf sein gutes Auskommen rechnen, da es bei guter Waare an Absatz nicht fehlt. Am 15. Febr. 1840. Aus Auftrag: Schuldheiß Barth.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw. (Anerbieten zu Besorgung neuer Zeitschriften. Der unterzeichneten Kellerschen Buchhandlung sind von dem in Befragheim herauskommenden:

Württembergischen Kirchenblatt zur Besprechung des neu einzuführenden evangelischen Gesangbuchs welches für alle 36 Lieferungen nur 1 fl. 30 kr. kostet,

von dem in Stuttgart erscheinenden

Schwäbischen Humoristen, welcher halbjährig 2 fl. und von dem auch in Stuttgart erscheinenden

Weltbürger, der halbjährlich 1 fl. 30 kr. kostet

mehrere Exemplare zur Verbreitung zugesandt worden, welche sie den Leseliebhabern in der hiesigen Stadt und Umgegend um die gleiche in Stuttgart kostende Preise erlassen und die Fortsetzungen pünktlich besorgen kann, worauf sie sich recht viele Bestellungen, sowie auch auf neue Bücher, Landkarten und Musikalien erbittet, und die schnellste Besorgung um die gleichen Preise, wie in andern Buchhandlungen zusichert. Den 17. Febr. 1840. Kellersche Buchhandlung.

Calw. Nach Ulmer Art gewässerte Stockfische sind von heute an und über die ganze Fastenzeit bei mir billigst zu haben.

E. Josenhans, Saisensieder.

Geld auszuleihen gegen gesetzliche Sicherheit:

100 fl. Stiftspfleggeld bei Herrmann in Teinach.

Calw. Ich nehme einen gesitteten jungen Menschen gegen Lehrgeld in die Lehre.

Reichert, Saisensieder.

Calw. Unterzeichneter ist Willens, seine in der Vorstadt befindliche Hälfte Haus (ehemals dem Leineweber Bozenhardt)

den 16. März

Mittags 2 Uhr

in der Schwane an den Meistbietenden aus freier Hand zu verkaufen, welcher täglich eingesehen werden kann.

Hinter dem Hause ist ein Garten.

Ch. Holdermann, Siebmacher.

Calw. (Mehl-Empfehlung). Bei dem Unterzeichneten ist nun für beständig sowohl Gries als Habermehl, neben allen Sorten anderem Mehl, zu den billigsten Preisen zu haben.

Breining in der äußern Mühle.

Frucht-Preise in Calw,

am 29. Febr. 1840.

Kernen der Scheffel.	16 fl.—kr.	15 fl. 9. kr.	13 fl.—kr.
Dinkel	5 fl. 36 kr.	5 fl. 18 kr.	5 fl.—kr.
Haber	3 fl. 48 kr.	3 fl. 40 kr.	3 fl. 36 kr.
Roggen das Simri	1 fl. 24 kr.	1 fl. 20 kr.	
Berste	1 fl. 20 kr.	1 fl. 15 kr.	
Bohnen	1 fl. 20 kr.	1 fl. 16 r.	
Wicken	— fl. 48 kr.	— fl. 44 kr.	
Linzen	1 fl. 48 kr.	1 fl. 40 kr.	
Erbisen	2 fl.—kr.	1 fl. 24 kr.	

Vom vorigen Markttage blieben aufgestellt:

17 Schffl. Kernen. 19 Schffl. Dinkel. 2 Schffl. Haber.

Am Markttage selbst wurden eingeführt:

160 Schffl. Kernen. 20 Schffl. Dinkel. 23 Schffl. Haber.

Als nicht verkauft, blieben aufgestellt:

51 Schffl. Kernen. 10 Schffl. Dinkel. — Schffl. Haber.

Brodtaxe in Calw,

4 Pfund Kernenbrod kosten 13 kr.

1 Kreuzerweck muß wägen 6 1/2 Loth

Fleischtaxe in Calw,

p. Pfund

Ochsenfleisch 8 kr. Rindfleisch 6 kr. und vorzügliches 7 kr. Kalbfleisch 5 kr. Hammelfleisch —kr. Schweinefleisch, unabgezogen 9 kr. abgezogen 8 kr.

Stadtschuldheissenamt Calw. Schuld:

rer Stadt dann sogleich auf die öffentlichen Unterstützungen verlassen, die ihnen doch gewiß seien? Ja wie oft müssen solche Unterstützungen mit der gewissen Voraussicht gereicht werden, daß sie in Brantwein aufgehen werden! — Endlich ist der Brantwein auch deshalb so verderblich, weil sich der Schaden desselben nicht bloß auf den einzelnen Trinker beschränkt, sondern auch auf Haus und Kinder fortpflanzt. Es ist ärztlich erwiesen, daß die Kinder von Brantweintrinkern gewöhnlich schwächlich sind, eine Anlage zu schlimmen Krankheiten haben, zu Sichtern, englischer Krankheit, Drüsenleiden, Auszehrung, ja zu Geisteskrankheiten, wie z. B. Idioten. So erben sich die Sünden der Väter von Geschlecht zu Geschlecht! Wenn das Brantweintrinken unter uns in dem Verhältniß zunimmt, wie seit den letzten 20 Jahren, so bekommen wir an den Kindern solcher Leute ein an Seele und Leib verkrüppeltes Geschlecht, und es vermehren sich ebendamit die öffentlichen Lasten ins Maaßlose. Von dem, was ganz klar am Tage liegt, wollen wir gar nicht ausführlich reden, nemlich von dem schlimmen Beispiel für die Kinder, wenn sie die Eltern sich so oft im Brantwein berauschen sehen!

Nun wollen wir noch einmal fragen: sollen wir diesem Uebel unthätig zusehen, ist es nicht vielmehr unser Aller Pflicht, mit allen uns zu Gebot stehenden Mitteln dagegen zu kämpfen und wo möglich seine Ausrottung zu versuchen? Ja es ist unsere unbezweifelte Pflicht, es ist Bürger = Pflicht, es ist Christenpflicht, es ist eine ernste Gewissenssache, es ist auch Pflicht eines sorgsamem Gemeinde Haushalts.

Nur zwei Einwürfe wollen wir noch kurz berühren. Der eine ist dieser: es seien ja doch verhältnismäßig immer nur Wenige, die den Brantwein im Uebermaaß trinken, und dadurch ins Verderben kommen, und diese würden auch ohne das nicht viel besser seyn. Aber wer möchte im Ernste so reden! Auch diese Wenigen sind doch Menschen, wie wir, sind unsere Brüder und Mitbürger, sind gerade, je weniger sie sich selbst zu bewahren wissen, desto mehr an unsere Fürsorge gewiesen, und wenn auch jenes Brantweintrinken nur das eine Element ihres Verderbens ist, so müssen wir doch von dieser Seite wenigstens einmal anfangen, ihre Zerstörung zu versuchen, nichts zu sagen von dem schlimmen Einfluß, der unbemerkt immer von Wenigen allmählig auf eine größere Masse übergeht. Der andere Einwurf ist: der Brantwein schade ja doch nur, wenn man ihn unmaßig trinkt, warum ihn also auf einmal ganz verwerfen und verstoßen? Doctor Hirsch antwortet sehr gut darauf: „Es ist unmöglich den Brantwein mäßig zu trinken. Wer einmal anfängt, Brantwein zu trinken, und wäre es auch noch so wenig, der wird wahrscheinlich nach und nach ein Sauser. Fraget die Sauser, ob sie von jeder Sauser und liederlich gewesen seien? Sie haben einmal das erste Glas Brantwein getrunken, dieß hat die Lust erzeugt, wieder einmal eines zu trinken, sie haben zum zweiten, dritten, vierten Mal, zuletzt alle Tage getrun-

ken, sie sind allmählich und mit dem zunehmenden Brantweintrinken arm, liederlich, siech geworden. Darum stiehet die Versuchung, die Versuchung aber ist das erste Glas Brantwein, das Ihr zum Munde führt. Der Brantwein ist unter allen Umständen nachtheilig.“

Also unsere Pflicht ist es, dagegen zu kämpfen, — das kann Niemand läugnen; und wie viel man auch hierinn mit Gottes Hilfe zu leisten vermag, wenn man ernstlich will, das zeigt uns am deutlichsten das Beispiel Nordamerikas. Im J. 1820 entstanden dasselbst Vereine gegen den Brantwein mit dem richtigen Grundsatz, daß die Mitglieder sich verpflichteten, sich des Brantweins ganz zu enthalten, Niemand in ihrer Familie und keinem ihrer Arbeiter ihn zu verabreichen, keinen Brantwein zum Genuß für Menschen zu fabriciren und keinen zu verkaufen; und dieß wir.te. Das Beispiel der angeesehenen Männer, die diesen Vereinen sich angeschlossen, die Belehrungen der Prediger, der Aerzte, der öffentlichen Beamten, die Entsagung so vieler Arbeiter, die Aufopferung so vieler Fabrikanten und Kaufleute, welche durch den Verkauf von Brantwein bisher Gewinn gemacht hatten, wirkten so, daß am Ende des Jahrs 1835 bereits zwei Millionen Menschen auf den Genuß des Brantweins g. nzlich verzichtet hatten, daß um diese Zeit über 8000 MäßigkeitsGesellschaften existirten, das 4000 Brennereien eingegangen waren, über 8000 Kaufleute den Handel mit geistigen Getränken aufgegeben hatten, über 1200 Schiffe im J. 1838 keinen Brantwein mehr führten, und mehr als 12000 Sauser nachterne Menschen geworden sind.

Wie die Bemühungen gegen den Brantwein unsern Verhältnissen am besten angepaßt werden können, darin scheint uns der Schwenninger Verein mit seinen Statuten ein guter Vorgang zu seyn. Wir wollen diese hier noch beifügen.

Statuten des Vereins

gegen den Genuß und Verkauf des Brantweins zu Schwenningen.

§ 1. Es hat sich eine Gesellschaft gebildet, welche den Namen führt: Verein gegen den Genuß und Verkauf des Brantweins zu Schwenningen.

§ 2. Jeder der diese Statuten unterschreibt, ist Mitglied der Gesellschaft.

§ 3. Alle Angehörige dieser Gemeinde und auch Auswärtige werden Mitglieder, wenn sie folgende Verpflichtungen über sich nehmen: Wir Unterzeichnete, überzeugt, daß der Genuß des Brantweins und aller gebrannten Wasser nicht nur nicht nothwendig und nuzlich, sondern schädlich, ja giftig ist, und alle gesellschaftlichen, bürgerlichen und religiösen Interessen der Menschen untergräbt, verpflichten uns, diese Getränke weder selbst zu genießen oder an Andere

zu verkaufen, es sei denn als Medizin von einem Arzte verordnet oder zu technischen Zwecken, noch unsere Freunde und Gäste damit zu bewirthen oder sie den Gliedern unserer Familien oder unsern Dienstleuten zu verabreichen, überhaupt alle geeigneten Mittel anzuwenden, den Branntwein als Getränk ganz aus der menschlichen Gesellschaft zu verbannen. Wer sich nicht zu diesem Allem verpflichtet, kann nicht Mitglied der Gesellschaft werden.

§ 4. Andere gegohrene Getränke, als: Wein, Most, Bier, zu trinken ist nicht verboten; jedoch verpflichten sich die Mitglieder auch in diesen Getränken mäßig zu seyn.

§ 5. Die Gesellschaft wählt einen Ausschuss von 7 Mitgliedern, dessen Pflicht es ist, alle ihm zur möglichst größten Verbreitung der Mäßigkeit und in Beziehung auf den Branntwein und alle gebannten Wasser gänzlicher Enthaltung dienlich scheinende Maßregeln zu ergreifen und der Gesellschaft jährlich einen Bericht über ihre Wirksamkeit vorzulegen. Der Ausschuss besteht aus einem Vorstand, einem Sekretär, einem Kassier und vier weiteren Mitgliedern. Der Vorstand hat bei Stimmgleichheit die Entscheidung, sonst stimmt er nicht.

§ 6. Die Ausgaben der Gesellschaft, insbesondere für den Druck und die Verbreitung ihrer Verhandlungen und Berichte, so wie für den Ankauf anderer Schriften über diesen Gegenstand, zur Belehrung des Volkes über die Schädlichkeit des Branntweintrinkens und die Unmüßigkeit u. s. w. werden durch jährliche freiwillige Beiträge einzelner vermöglicherer und für die Zwecke der Gesellschaft am meisten sich interessirender Mitglieder gedeckt.

§ 7. Die Gesellschaft versammelt sich halbjährlich, und zu jeder Zeit, wenn der Ausschuss es für nöthig erachtet, im Lokale der Bürgerlesegesellschaft.

§ 8. Die Liste zur Unterzeichnung und die Statuten werden im Lokale der Bürgerlesegesellschaft aufbewahrt und Jedermann kann sich daselbst zu jeder Zeit unterzeichnen.

§ 9. Austreten kann jedes Mitglied zu jeder Zeit, jedoch ist es verpflichtet, dem Sekretär davon Nachricht zu geben. Mitglieder, welche den Statuten zuwider handeln, werden ausgeschlossen durch absolute Mehrheit der Stimmen der ganzen versammelten Gesellschaft.

§ 10. Die Statuten können bei einer Versammlung auf den Vorschlag des Ausschusses durch die Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder abgeändert werden.

Dieser Verein in Schwemmingen darf sich schon jetzt der Früchte seiner Bemühungen, wenn auch freilich noch nicht in seinem vollen Umfange, was bei der Natur der Sache nicht anders möglich ist, erfreuen. Es gibt dort bereits viele Familienväter, welche, seit der Verein besteht, keinen oder nur höchst selten Branntwein trinken, den Ibrigen keinen gestatten, und auch ihren Arbeitern weniger oder keinen Branntwein und im letztern Falle eine Entschädigung in Geld oder Bier geben. Dem Verein kann es natürlich nicht darum zu thun seyn, mit der Anzahl seiner Mitglieder zu prahlen; sondern vor allem darum, seinen Grundsätzen durch alle Mittel, durch Schrift, Rede und Beispiel allmählich Geltung zu verschaffen, und dazu vers. umt er auch nach den uns mitgetheilten Nachrichten ein Mittel, das ihm zu Gebot steht.

Wollte es nun nicht möglich seyn, auch hier einen solchen Verein zu Stande zu bringen? Ist nur einmal die Einsicht in die Nothwendigkeit, hier abhel end einzuschreiten, klar und lebendig: wie sollte der Wille, es zu thun, zurückbleiben wollen! wie könnten wir es noch länger bei leeren Wünschen für das Bessere bewenden lassen wollen!

Wir erlauben uns deßhalb, unsere Mitbürger zu einem solchen Versuch aufzufordern, und laden daher zu einer weitem Besprechung dieser wichtigen Angelegenheit Alle, welche sich dafür interessieren, ein. Der Tag dieser Besprechung ist

Donnerstag der 5. März

Nachmittags 1 Uhr

und das Lokal der Saal im Kronprinzen.
Calw, im Feb. 1840.

Reg. Rath Gmelin.

Dec. M. Fischer.

Fisch.

Schuldt.

Widmann.

D. Müller.

Diac. Martlin.

Herausgegeben und gedruckt von Gustav Rivinius
in Calw.